



Schneerose.  
*Helleborus niger*. L.



Tirbe.  
*Pinus Combia*. L.



Pinrose.  
*Asaphne striata*.



Alpenveilchen.  
*Primula alpina*.



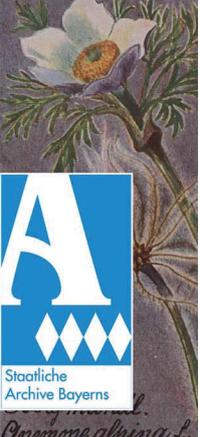
Stengelloser  
Enzian.  
*Primula acaulis*.



Brunelle.  
*Scaberrima nigra*.



Alpenveilchen.  
*Primula alpina*.



Alpenveilchen.  
*Primula alpina*.

# Naturschutz in Bayern vor 1979 Aktionen und Akteure

**19. November 2019  
bis 10. Januar 2020**

Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern *bearbeitet von Andrea Kurzböck*

Bayerisches Hauptstaatsarchiv  
Schönfeldstraße 5, München

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr, Fr 8.30 – 13.30 Uhr  
(Sa, So und vom 23.12.2019 bis 6.1.2020 geschlossen)

**Eintritt frei**



# Literaturverzeichnis

## Veröffentlichungen von Vereinen und Verbänden

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, v.a.

Nr. 1 Haushofer, Max: Der Schutz der Natur. München 1906.

Nr. 2 Welzel, Hans: Einführung in die Geschäfte der Naturpflege. München 1907.

Nr. 3 Eigner, Gottfried: Naturpflege in Bayern. München 1908.

Nr. 5 Welzel, Hans: Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere nach dem Stande vom 1. Januar 1928. München 1928.

Jahresberichte 1906–1930 und Tätigkeitsberichte des bayerischen Landesausschusses für Naturpflege, v.a. 19.–21. Jahresbericht (1924/1926): Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze einheimischer Pflanzenarten gegen Ausrottung (Anlage II).

Blätter für Naturschutz und Naturpflege (1918 bis 1936) bzw. Blätter für Naturschutz (ab 1937 bis 1976), Hg. Bund Naturschutz in Bayern, München.

Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten in der Umgebung Münchens, besonders des Isartals (Isartalverein), München ab 1902.

Nachrichten und Jahrbücher des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere e.V., München ab 1901.

Nachrichtenblätter der bayerischen Landesstelle für Naturschutz, Hg. Bund Naturschutz in Bayern, München ab 1936.

Verzeichnis der Naturschutz- & Schongebiete in Bayern, Zusammenstellung von Dr. Roß, Dr. Lehrs und J. Rueß, Hg. Bund Naturschutz in Bayern, München 1938.

## Literatur

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.): 100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern (1906–2006). Laufen 2006.

Bergmeier, Monika: Umweltgeschichte der Boomjahre 1949–1973. Das Beispiel Bayern. Münster 2002.

Bund Naturschutz in Bayern (Hg.): 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern. Nürnberg 2013.

Eigner, Gottfried: Der Schutz der Naturdenkmäler insbesondere in Bayern. Stuttgart 1905.

Hasenöhr, Ute: Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945–1980. Göttingen 2011.

Hasenöhr, Ute: Natur- und Umweltschutz (nach 1945), publiziert am 12.9.2011; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Natur-\\_und\\_Umweltschutz\\_\(nach\\_1945\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Natur-_und_Umweltschutz_(nach_1945)) (Zugriff am 23.2.2019).

Hölzl, Richard: Naturschutz in Bayern von 1905–1945. Der Landesausschuss für Naturpflege und der Bund Naturschutz zwischen privater und staatlicher Initiative. Regensburg 2005.

Hölzl, Richard: Naturschutz (Von den Anfängen bis Mitte des 20. Jahrhunderts), publiziert am 11.5.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Naturschutz\\_\(Von\\_den\\_Anfaengen\\_bis\\_Mitte\\_des\\_20.\\_Jahrhunderts\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Naturschutz_(Von_den_Anfaengen_bis_Mitte_des_20._Jahrhunderts)) (Zugriff am 23.2.2019).

Mauritz, Markus: Natur und Politik. Die Politisierung des Umweltschutzes in Bayern. Eine empirische Untersuchung. Neutraubling 1995.

Mauritz, Markus: Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN), publiziert am 10.3.2015; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bund\\_Naturschutz\\_in\\_Bayern\\_e.\\_V.\\_\(BN\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bund_Naturschutz_in_Bayern_e._V._(BN)) (Zugriff am 23.2.2019).

Stützer, Friedrich: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns in Wort und Bild. München 1900.

# Aktionsweisen und Akteure des Naturschutzes in Bayern vor 1979

Die Geschichte des Naturschutzes begann in Bayern unter dem Dach des Heimatschutzes, der sowohl den Kultur- als auch den Naturschutz umfasste. Deswegen wurde ursprünglich überlegt, Naturschutz beim Kultusministerium anzusiedeln, bevor er dem Innenministerium zugeschlagen wurde. Allerdings wurde der Begriff *Naturschutz* in Bayern erst seit den 1930ern verwendet. Davor sprach man von *Naturpflege* und meinte damit sowohl das Konservieren einzelner Naturdenkmale (s. Kat.-Nr. 16) als auch den Landschaftsschutz. Erklärte Aufgabe der Naturpflege war es, die „Eigenart der heimatlichen Natur zu erhalten und zu schützen“.<sup>1</sup> Seit 1907 war Naturpflege als Staatsaufgabe anerkannt. Im Begriff des Naturschutzes sind seit seinem Gebrauch und bis heute Landschaftsschutz, Tier- und Pflanzen-, also Artenschutz sowie Biotopschutz enthalten. Der 1969/1970 geschaffene Begriff des Umweltschutzes dagegen zielt hauptsächlich auf die Ressourcen Boden, Wasser und Luft ab. Themenfelder sind folglich Energiegewinnung, Klima, Abfallwirtschaft, Emissionen und Immissionen. Bei manchen Themen sind sich Umwelt- und Naturschützer einig, es gab und gibt aber auch etliche Streitpunkte. Während sich der Umweltschutz unbedingt für die Ausnutzung regenerativer Energien einsetzt, um das Entstehen von Umweltgiften zu verringern, sieht der Naturschutz beispielsweise Wind- und Solarkraft als „Landschaftsverchandlung“ und kritisiert die Zerstörung von Ökosystemen durch Wasserkraftwerke.

Diese Ausstellung widmet sich vor allem dem Naturschutz, wobei natürlich bei den Exponaten aus den 1970er Jahren der in der Praxis nicht immer sauber vom Naturschutz abgrenzbare Begriff des Umweltschutzes bereits auftaucht. Das Jahr 1979 wurde als Endpunkt gewählt, da die Gründung einer Umweltschutzpartei in Bayern zumindest institutionell einen wesentlichen Einschnitt darstellt. Primär werden die unterschiedlichen Aktionsweisen des Naturschutzes, und zwar rhetorisch wie handlungspraktisch, dargestellt. Über die Beispiele für diese Herangehensweisen werden sekundär die Akteure auf der Bildfläche des Naturschutzes vorgestellt.

## 1. Naturschutz – verschiedene Verständnisse und Ansätze



Kat.-Nr. 7

Eine ganze Reihe von Überlegungen führte und führt Menschen zum Naturschutz. Schon zu Beginn der sogenannten Naturpflege in Bayern Anfang des 20. Jahrhunderts existierten mehrere Motivationen nebeneinander: Anfänglich war der Gedanke, dass die Natur aufgrund ihrer Schönheit, also aus *ästhetischen* Gründen, geschützt werden sollte, am stärksten ausgeprägt. Daher ging man gegen Verunstaltungen der Landschaft wie z.B. die Verbauung von Ufern, Wasserkraftprojekte, Flussbegradigungen, Seilbahnen, Felsprengungen sowie gegen „landschaftsverchandende“ Außenreklame vor. Die frühen Naturschützer waren geistig der Romantik (als Epoche der Kunst, Literatur und Musik) verbunden, was ein Grund dafür gewesen ist, dass sie sich in Bayern stark auf den Schutz der als besonders ästhetisch empfundenen Gebirgsregionen konzentrierten.

<sup>1</sup> Veröffentlichungen des Landesausschusses für Naturpflege Nr. 2 (1907), S. 4.

Aber auch *wissenschaftliche* Gesichtspunkte spielten schon früh eine Rolle. Für die nachfolgenden Forschergenerationen im Bereich Geologie, Botanik und Zoologie wollte man Vegetationstypen, Tierarten sowie geologische Einzigartigkeiten erhalten.

Ein stark massentauglicher Gedanke war zudem, die heimatliche Natur aus *patriotischen* Gründen zu schützen. Die Landschaft und die Naturdenkmale als „Gesicht“, als Sinnbild der Heimat, sollten intakt bleiben und sich nicht zu stark verändern. Die schöne Heimatlandschaft hatte für viele Menschen eine emotionale Bedeutung, die für ihr psychisches Wohlergehen relevant war. Diese sentimentale Beziehung zur Natur war häufig, aber nicht zwangsläufig Ursache für lokalpatriotische, patriotische oder nationalistische Naturschutzmotive.

Ein bei der Argumentation vor Staatsbehörden stets wichtiger Punkt war und ist der der *ökonomischen* Notwendigkeit eines Anliegens. Man wies auf die Endlichkeit von Ressourcen hin, warnte vor möglichen finanziellen Bedrohungen der Menschen bei anhaltender Naturzerstörung (z.B. durch flussbegradigungsbedingte Hochwasser) und stellte den Nutzen unberührter Natur als Motor für Freizeit und Tourismus, somit Arbeit- und Kapitalgeber, heraus. Alternative Technologien mussten als Wirtschaftsfaktor beworben werden.

*Ökologische* Gedanken spielten nicht erst seit der Ökologiebewegung des späten 20. Jahrhunderts eine Rolle für die Naturpfleger und -schützer. Zwar waren diese Anfang des 20. Jahrhunderts noch nicht der Schwerpunkt der Argumentationen, es wurden aber durchaus schon ökologische Zusammenhänge in Form von „Störungen des natürlichen Gleichgewichts“ erkannt. So brachte man die Flurbereinigung, der zahlreiche Hecken geopfert worden waren, mit dem Verschwinden vieler Vögel und einer damit verbundenen Zunahme von Schädlingen in Verbindung.<sup>2</sup>

Ein relativ junger und momentan hochaktueller Naturschutzansatz ist schließlich der *soziale* Aspekt der Generationengerechtigkeit – nachfolgende Generationen sollen nicht durch irreversible Störung des Naturhaushaltes ihrer physischen Lebensgrundlagen beraubt werden. Allerdings kannte man den hiermit verbundenen Begriff der Nachhaltigkeit schon seit 1757<sup>3</sup>, sodass es doch erstaunt, wie wenig sich nachhaltiges Handeln seitdem in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft verankert hat.

Das am wenigsten akzeptierte und erst mit der Ökologiebewegung aufgekommene, wohl ebenfalls in die Kategorie „sozial“ einzuordnende Argument ist der Schutz der Natur als Mit- (nicht Um-)welt *um ihrer selbst willen*, also aus völlig uneigennütigen Gründen. Weit populärer ist dagegen der Verweis auf das Wohl der Allgemeinheit (der Menschen, nicht der Flora und Fauna), das durch umweltschädliche Profitinteressen einzelner nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Eine mögliche Abgrenzung der Ansätze von Naturschutz und Umweltschutz ist, dass der Naturschutz die oben aufgeführten zahlreichen Ansätze vertritt, während der Umweltschutz mit nur einem (anthropozentrischen) Leitbild, nämlich dem Schutz der menschlichen Gesundheit durch Schutz von Boden, Wasser und Luft arbeitet.<sup>4</sup>

## 2. Entwicklung und Probleme des Naturschutzrechts

Das Naturschutz- und Umweltrecht barg schon immer das Problem, dass die Natur kein rechtliches Schutzgut im Sachenrecht darstellt. Juristische Relevanz hatte die Natur nur, wenn es dabei um Eigentums- oder Erwerbsschädigungen ging, und auch dann lag die Beweislast

<sup>2</sup> Vgl. Hölzl in: 100 Jahre kooperativer Naturschutz, S. 40.

<sup>3</sup> Vgl. Piechoki in: 100 Jahre kooperativer Naturschutz, S. 43.

<sup>4</sup> Vgl. Piechoki in: 100 Jahre kooperativer Naturschutz S. 47.

beim Geschädigten. Naturschäden waren oft nicht unmittelbar feststellbar. Somit konnten sie auch juristisch nicht eingeklagt werden, schon gar nicht von Privatpersonen. Falls es rechtliche Regelungen gab, dann nur auf unterer Ebene. Seit Entstehung des Landesausschusses für Naturpflege beim Innenministerium 1906 (s. Kapitel 3) wurde von Naturschützern ein Naturschutzgesetz gefordert. Die bestehenden ober-, distrikts- und ortspolizeilichen Vorschriften zum Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung reichten bei weitem nicht aus – auch wenn 1908 im Polizeistrafbuch fixiert wurde, dass für Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von bis zu 150 Mark oder Haft zu verhängen sei<sup>5</sup>. In der Weimarer Reichsverfassung von 1919<sup>6</sup> hieß es zwar: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“, allerdings stieß die gesamte Verfassung insbesondere in Bayern auf wenig Akzeptanz.

1922 war im bayerischen Innenministerium bereits ein Referentenentwurf für ein Naturschutzgesetz ausgearbeitet worden. Dieser scheiterte aufgrund der folgenden Inflation am Finanzministerium. Bei einem erneuten Versuch 1928 scheiterte die Gesetzesvorlage im Landtag an der Frage von Enteignungen für Naturschutzzwecke und den damit verbundenen Entschädigungszahlungen. Erst in der NS-Zeit wurde ein den Naturschützern zumindest Hoffnung machendes Gesetz erlassen (zum Naturschutzrecht der NS-Zeit s. Kapitel 4 und Kat.-Nr. 1): 1935 wurde unter Reichsforstmeister (und Bergbaukonzerninhaber) Hermann Göring, dem die Naturschutzbehörden unterstellt wurden, das Reichsnaturschutzgesetz erlassen<sup>7</sup>. Das Gesetz enthielt Regelungen zu Enteignungen (in § 24 „Entschädigungslose Rechtsbeschränkung“ und in § 18 „Reichsnaturschutzgebiete“), aber auch weitgehende Beschränkungen (§ 6). Neben den Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten etablierte es als dritte Kategorie die Landschaftsschutzgebiete. Von den Naturschützern wurde es zunächst euphorisch als Anerkennung ihrer überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit aufgenommen: Jahrzehntlang hatte man Naturschutz nur auf staatseigenen oder von Vereinen angekauften Flächen betreiben können. Als präventive Naturschutzmethode für Privatbesitz war nur Belehrung und Bewusstseinsbildung für die Schönheit der Natur geblieben.

Doch schon 1936 trat Ernüchterung bezüglich des Gesetzes ein, da es weder die Naturschutzerziehung noch -finanzierung verbesserte. Gerade Letzteres wäre sehr wichtig gewesen, da der Ankauf von schutzwürdigen Flächen durch den Staat oder Vereine immer das beste Schutzmittel darstellte. Hier half auch die 1936 erlassene Naturschutzverordnung mit den darin enthaltenen Listen geschützter Pflanzen und Vögel nicht weiter<sup>8</sup>.

Nach dem Krieg wurde Naturschutz in die Bayerische Verfassung<sup>9</sup> aufgenommen. Der auch als „Schwammerlparagraph“ bekannte Art. 141 Abs. 3 „Genuss der Naturschönheiten“ war allerdings mehr menschen- als naturfreundlich. Das Reichsnaturschutzgesetz galt in einer Fassung von 1938 weiterhin und wurde bis auf einige Richtlinien und Entschlüsse nur durch das Naturschutzergänzungsgesetz von 1962 erweitert<sup>10</sup>.

1972 entwarf die SPD ein Umweltschutzgesetz. Dieser Entwurf trug dazu bei, dass schließlich 1973 das Bayerische Naturschutzgesetz<sup>11</sup> erlassen wurde. Die Praxistauglichkeit dieses Geset-

<sup>5</sup> Polizeistrafbuch vom 6.7.1908, Art. 22b (GVBl. S. 353).

<sup>6</sup> Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8.1919 (RGBl. S. 1383 ff.), Art. 150 Satz 1.

<sup>7</sup> Reichsnaturschutzgesetz vom 26.6.1935 (RGBl. I S. 821) und Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz vom 31.10.1935 (RGBl. I S. 1275).

<sup>8</sup> Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18.3.1936 (RGBl. I S. 181).

<sup>9</sup> Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946 (GVBl. S. 333).

<sup>10</sup> Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzergänzungsgesetz – NatEG) vom 29.6.1962 (GVBl. S. 95).

<sup>11</sup> Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 27.7.1973 (GVBl. S. 437).

zes war gering, da die Rechtsbegriffe zu unbestimmt waren und damit zu großen Interpretationsspielraum boten. Die Gesetzesanwendung beschränkte sich meist darauf, bei der Landschaftsplanung eine ästhetische Gestaltung zu erreichen und Schutzgebiete zu errichten. Ein Verbandsklagerecht oder gar die Möglichkeit der Popularklage waren im Naturschutz weiterhin nicht gegeben. Das fehlende und das wenige vorhandene Naturschutzrecht dienten eher der Ausnutzung als dem Schutz der Natur<sup>12</sup>.

### 3. Behörden und Vereine als Akteure des Naturschutzes

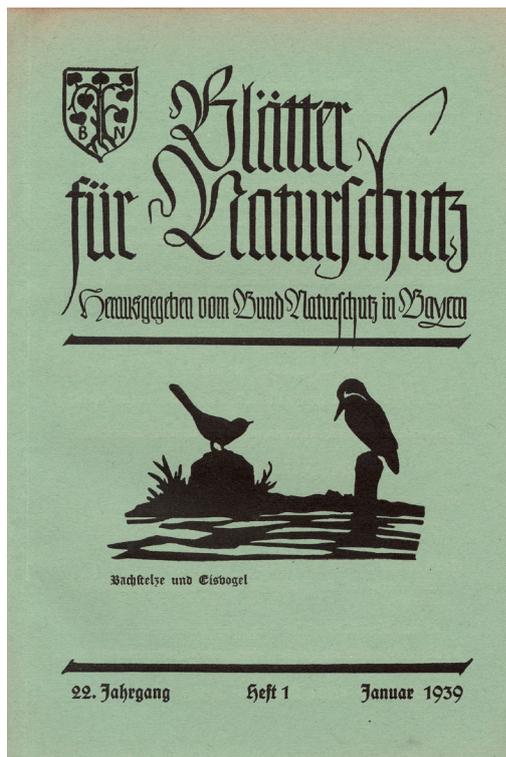
In diesem Kapitel werden chronologisch nach Gründungszeit einige Institutionen vorgestellt. Weitere Institutionen werden in den Exponatbeschreibungen s.u. charakterisiert. Nähere Betrachtung verdienen zunächst aufgrund ihrer großen Bedeutung für die bayerische Naturschutzgeschichte der Bayerische Landesausschuss für Naturpflege (Kat.-Nrn. 9, 16, 19) und der Bund Naturschutz in Bayern (Kat.-Nrn. 4, 8, 10, 15, 17, 23, 25, 26).

Der 1905 gegründete *Landesausschuss für Naturpflege* war eine staatliche Kommission und Sachverständigenstelle, die die Regierung mittels Gutachten beriet. Diese Ehrenamtlichen waren überwiegend Gelehrte, Künstler, hohe Beamte und Lehrer, ab 1912 kamen Parteipolitiker und ab den 1930ern Regierungsvertreter hinzu. Unter dem Landesausschuss gab es mehrere Kreisausschüsse (heute Kreis = Regierungsbezirk), darunter Bezirksausschüsse (heute Bezirk = Landkreis) und auf unterster Ebene Obmänner. Der Landesausschuss für Naturpflege widmete sich einem breiten Themenspektrum: Neben den traditionellen Themen Arten- und Naturdenkmalschutz sowie die Ausweisung von Naturschutzgebieten kümmerte man sich auch um den Englischen Garten in München, versuchte, die Schäden des Wasserkraftausbaus gering zu halten, bemühte sich um eine landschaftsschonende Führung von Überlandleitungen, Straßen und Eisenbahntrassen. Flussregulierung, Wildbach- und Seeuferverbauung wollte man genauso wie den Bau von Bergbahnen, Industriegebieten und die Anlage von Steinbrüchen verhindern. Leider lässt sich die Arbeitsweise des Landesausschuss für Naturpflege nicht mehr allzu genau rekonstruieren, da dessen eigene Registratur 1943 verbrannte und somit nur noch überliefert ist, was in die Akten der Ministerien, Regierungen und Landratsämter über den Landesausschuss für Naturpflege einging.

1936 wurde der Landesausschuss für Naturpflege durch die *Landesstelle für Naturschutz* ersetzt und der Ausschussvorsitzende wurde zum Landesbeauftragten für Naturschutz ernannt. Darunter gab es Kreis- und Bezirksstellen mit ehrenamtlichen Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz, die die früheren Bezirks- und Kreisausschüsse ablösten. Die Beauftragten waren meist Vertreter von Naturschutzvereinen, in der NS-Zeit auch Vertreter des Reichsnährstandes. 1973 wurde die Landesstelle für Naturschutz in das Landesamt für Umweltschutz (heute bezeichnenderweise nur noch „Landesamt für Umwelt“) eingegliedert.

Der *Bund Naturschutz* in Bayern wurde 1913 unter der Schirmherrschaft von Kronprinz Rupprecht auf Anregung und keinesfalls in Konkurrenz zum Landesausschuss für Naturpflege gegründet, da letzterem die finanzielle Ausstattung für den Ankauf von Flächen und Naturdenkmälern fehlte. Der Bund Naturschutz war und ist ein privater Verein, der die praktischen Naturschutzaufgaben durchführt, durch Mitgliedsbeiträge und Spenden Geldmittel beschafft sowie durch PR-Arbeit, Publikationen (s. Kat.-Nr. 23), Verzeichnisse und Veranstaltungen (s. Kat.-Nr. 26) die Öffentlichkeit informiert. Personell war er zur Gründungszeit mit dem Landesausschuss für Naturpflege identisch. Nach einer Art Notprogramm von 1914 bis 1924 zählte der Verein zunehmend auch niedrige Beamte, Volksschullehrer, Geistliche und Gebildete der

<sup>12</sup> Vgl. Bergmeier: Umweltgeschichte der Boomjahre, S. 264–266.



Kat.-Nr. 23

Mittelschicht zu seinen Mitgliedern. Dies rührte auch daher, dass Anfang der 1920er das Innenministerium und die Bezirksregierungen ihre Beamten sowie die Bezirksämter ihre Gemeinden aufforderten, dem Bund Naturschutz beizutreten. Der Verein strukturierte sich unter dem Landesverband anfänglich in Kreis- und Bezirksgruppen. Letztere waren praktisch mit den Bezirksausschüssen des Landesausschusses für Naturpflege verschmolzen. Die Regierungsbezirksebene gibt es heute nicht mehr, der Begriff Kreisgruppe meint nun die Landkreisebene und darunter existieren Ortsgruppen. Letztere wurden in den 1920ern allmählich und dann verstärkt in den 1970ern gegründet. Die Zeit, in der man es noch für ausreichend gehalten hatte, zentral vom Schreibtisch aus zu handeln, war nach dem Ersten Weltkrieg vorbei. Während der Weimarer Republik gab sich der Bund Naturschutz volkszentriert, staatsnah, aber zugleich demokratieforn.

Nach dem Zweiten Weltkrieg (zur NS-Zeit s. Kat.-Nrn. 10, 23, 25) gründete sich der Verein neu, setzte dann

aber eher auf Rückbesinnung auf seine Anfänge als auf eine Neuerfindung. Die 1970er bilden eine Zäsur in der Vereinsgeschichte: Bis dahin verfolgte der Verein eine kompromissuchende Strategie ohne zivilen Ungehorsam – gegen Großprojekte ging man beispielsweise durch den Ankauf von Sperrgrundstücken oder mit Gerichtsklagen vor. Bis dahin hatte man sehr enge Beziehungen zu staatlichen Stellen, v.a. dem Landesausschuss für Naturpflege bzw. der Landesstelle für Naturschutz, unterhalten, löste sich dann aber bewusst los und suchte auch den Konflikt mit der Regierung sowie dem 1970 neu geschaffenen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen s.u. Konfliktpotenzial mit Letzterem bot v.a. die Tatsache, dass der „Landesentwicklung“ scheinbar mehr Gewicht beigemessen wurde als den „Umweltfragen“. Die Kurzbezeichnung „Umweltministerium“ trug dem nicht Rechnung. Ab 1972 versuchte der Bund Naturschutz, ohne staatliche Mittel auszukommen.

Der Bund Naturschutz verschärfte zwar seine Wortwahl, brach aber nicht vollständig mit den staatlichen Stellen. Weiterhin erstellte er Gutachten und wurde an Verwaltungsverfahren beteiligt. Die Argumentationsweise des Vereins veränderte sich in dieser Zeit: Zwar spielten weiterhin ethisch-moralische, emotionale, heimatliche und ästhetische Aspekte eine Rolle, die Ökologie wurde aber zur Leitwissenschaft in der politischen Argumentation. Zudem erweiterte der Bund Naturschutz in den 1970ern sein inhaltliches Spektrum: Zu den in der Geschichte des Bundes Naturschutz konstant auftretenden Handlungsfeldern Arten-, Naturdenkmal- und Landschaftsschutz durch Gebietsankäufe kamen die Problemfelder Ballungsräume, Verkehrswege, Schadstoffe, Umweltbelastungen, Düngung und Pestizide sowie Risiken moderner Technologien.<sup>13</sup> Letztlich änderte sich in dieser Zeit auch seine Arbeitsweise: Er setzte zunehmend auf Medien-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, er band die Bevölkerung und die Vereinsbasis stärker in seine Arbeit ein. Seit den 1970ern beschäftigte der Verein hauptamtliche Mitarbeiter.

Eine scheinbar einschneidende, aber bei näherer Betrachtung gar nicht so spektakuläre institutionelle Veränderung war die Gründung des *Staatsministeriums für Landesentwicklung*

<sup>13</sup> Vgl. Hasenöhl in: 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern, S. 81 ff.

und Umweltfragen. Die Änderungen waren nämlich überwiegend organisatorischer Art; es gab in der Gründungszeit des Ministeriums keine inhaltlichen, umweltpolitischen Neuansätze. Weiterhin wurde nur Naturschutz im engeren Sinne betrieben, Umweltprobleme in ihren komplexen Zusammenhängen nicht angegangen. Die Versuche des Ministeriums in den 1970ern, die Folgen der Industrialisierung durch Landesplanung und Raumordnung zu bewältigen, sind zwiespältig zu bewerten. Nicht einmal der Kompetenzkonflikt in Naturschutzsachen konnte mit der Gründung des Umweltministeriums behoben werden. Dieser war folgendermaßen beschaffen: Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr war für die Landesplanung, also Raumordnungsverfahren mittels Flächennutzungsplänen, zuständig. Landschaftsplanung und Naturschutz betreffende Rechtsverfahren fielen in den Bereich des Innenministeriums. Das Landwirtschaftsministerium war für die Flurbereinigung verantwortlich. Wann die Naturschutzstellen eingeschaltet werden sollten, war rechtlich nicht festgelegt. Dies führte dazu, dass entweder schwierige Entscheidungen auf die lange Bank geschoben wurden, man sich für Versäumnisse nicht verantwortlich fühlte oder dass jede Stelle nur im eigenen Interesse handelte. Im neuen Ministerium waren die Zuständigkeiten nun nach wie vor oft unklar. Außerdem mangelte es dort an Fachkompetenz, finanzieller und personeller Ausstattung. Zudem fehlte der Regierung der Wille zu einer neuen Umweltpolitik. Die Programme und Maßnahmen der Politik um 1970 blieben auf dem Wissens- und Diskussionsstand der 1950er und 1960er hängen.<sup>14</sup>

Innovativer und ambitionierter waren die Programme der Vereine. Ein Beispiel hierfür ist das „Grüne Programm Bayern 71/72“ des Bundes Naturschutz, das in 20 Punkten konkrete Maßnahmen „für eine gesunde Umwelt und für die Erhaltung der Naturschönheiten Bayerns“ forderte sowie Lösungswege zur natürlichen Regeneration der Landschaft und zur Gesunderhaltung des Waldes vorschlug.<sup>15</sup>

Erwähnung verdient des Weiteren die 1972 gegründete *Gruppe Ökologie*. Sie war ein intellektuelles (oder auch elitäres), nicht aktionsorientiertes Diskussionsforum führender Wissenschaftler, Prominenter, Naturschützer und Publizisten. Eine große Reichweite hatte ihr 1972 erschienenes Flugblatt „Ökologisches Manifest“.<sup>16</sup> Themen der Gruppe waren beispielsweise das Bevölkerungswachstum, Straßenbau und Wasserwirtschaft, Tourismus und land- wie forstwirtschaftlicher Raubbau. Sie forderte u.a. ökologische Ausgleichsflächen, einen bayerischen Alpennationalpark (den späteren Nationalpark Berchtesgaden, gegründet 1978), ein naturschutzorientiertes Jagdrecht und ein an den natürlichen Belastungsgrenzen orientiertes Wirtschaftssystem.

1975 wurde der *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland* – ausdrücklich nicht als Dachverband der bestehenden Naturschutzbünde, sondern als koordinierende Instanz der Naturschutzvereine – gegründet. Seine Struktur und Satzung orientierten sich an denen des gewichtigsten Landesverbandes, des Bundes Naturschutz in Bayern.

Die letzte im beleuchteten Zeitraum anzuführende größere Institutionengründung ist die der *Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege* 1976. Sie ist im Bereich der Bildung, Forschung und Lehre tätig und gibt mehrere Publikationsreihen heraus.

Nicht zu vergessen sind die zahllosen, in diesem Rahmen nicht namentlich aufzuzählenden Bürgerinitiativen (s. Kat.-Nrn. 27 bis 30), die sich in den 1960ern und 1970ern bildeten. Teilweise boten sie eine Alternative zum vereinsmäßigen Engagement im Bund Naturschutz, teilweise fungierten sie auch als dessen Bündnispartner.

<sup>14</sup> Vgl. Bergmeier: Umweltgeschichte der Boomjahre, S. 256–259.

<sup>15</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MELF 4617 und SDW 377.

<sup>16</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, SDW 660.

#### 4. Kontinuität und Wandel in den Naturschutzaktionsweisen bis Ende der 1970er

Obwohl sich in der Naturschutzgeschichte keine ganz klar abgrenzbaren Epochen finden lassen, da sich einige Themen, Konzepte und Argumente stetig hielten, soll hier über die jeweils beteiligten Akteure und deren Handlungsweisen der Versuch einer groben zeitlichen Gliederung unternommen werden.<sup>17</sup>

Erste Ansätze von Naturschutz lassen sich schon Anfang des 19. Jahrhunderts ausmachen. Flurbereinigung und Bevölkerungswachstum veränderten in dieser Zeit das Landschaftsbild stark. Die ersten dokumentierten Schutzmaßnahmen für einzelne Naturobjekte gingen von den bayerischen Königen aus (s. Kat.-Nr. 1). Ludwig I. ließ beispielsweise die nach ihm benannte Ludwigseiche in Bad Brückenau und die fälschlicherweise nach seinem Nachfolger benannte König-Max-Eiche bei Kirchseeon unter Schutz stellen<sup>18</sup>. Auf dem Gebiet des Tierschutzes übernahm er das Protektorat für den 1842 in München gegründeten Tierschutzverein. Ebenfalls ab 1842 durften Alleen nur noch mit seiner „allerhöchsten Genehmigung“ verändert oder beseitigt werden. Es soll von Ludwig I. noch zahlreiche weitere Erlasse zum Schutz von Bäumen und Alleen gegeben haben.

Max II. regelte 1852, dass alte Bäume in oder bei Ortschaften geschützt werden sollten. Auch er erkannte wie sein Vorgänger die identitätsstiftende Wirkung der Baumdenkmale für die Gesellschaft. Ab 1855 war für das Fällen von Bäumen oder sogenannten interessanten Baumgruppen im öffentlichen Raum eine Genehmigung der zuständigen Forstbehörde nötig. Beschädigungen an den „Naturmerkwürdigkeiten“ waren diesen zu melden.<sup>19</sup>

Insgesamt ist das Thema „Naturschutz im Königreich Bayern“ leider noch sehr ungenügend erforscht und bewertet worden. An Literatur sind nur die über 100 Jahre alten Publikationen von Gottfried Eigner und Friedrich Stützer vorhanden. Es bedürfte einer Nachprüfung der darin nicht mit Quellen belegten Angaben in der Abt. III Geheimes Hausarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts trat als Reaktion auf die Industrialisierung und Verstädterung, die offensichtliche Luft- und Gewässerverschmutzung und Landschaftszerstörung bei einigen Bildungsbürgern die Erkenntnis ein, dass die Natur einmalig, endlich, zerstörbar und kostbar sei. Naturschutz ist in dieser Zeit als Teil der patriotischen Heimatschutzbewegung zu sehen, die Kritik an Kulturverfall, Zivilisation, Kapitalismus und Fortschritt durch Technik übte. Ästhetische Ideale spielten als Argument zunächst die Hauptrolle (s. Kapitel 1). Die Urteilsfähigkeit über Ästhetik und Kultur beanspruchten die sogenannten Honoratioren-Naturschützer für sich. Sie waren trotz Konservatismus allerdings sehr bemüht, nicht als rückschrittlich oder antimodern zu gelten, sondern strebten einen Ausgleich zwischen der Natur auf der einen Seite sowie Mensch, Technik und Wirtschaft auf der anderen Seite durch sanfte Modernisierung an. Die frühen Naturschützer suchten keineswegs die Konfrontation mit Behörden, sondern setzten auf Überzeugungsarbeit. Ihr Mobilisierungspotenzial war jedoch sehr gering. Nach Gründung des Bundes Naturschutz (s. Kapitel 3) wandelte sich das Thema Naturschutz allmählich vom Kulturprogramm zur Angelegenheit für Spezialisten, sprich Artenkenner und Naturwissenschaftler.

Einen völlig anderen Ansatz verfolgte zeitgleich zum „Honoratioren-Naturschutz“ der schon 1895 gegründete Touristenverein „Die Naturfreunde“, der seine Mitglieder aus der sozialdemokratischen Arbeiterschaft rekrutierte. Diese hatten die negativen Folgen der Industrialisierung für die körperliche und geistige Gesundheit am eigenen Leib erlebt, sodass sie mit der

<sup>17</sup> Vgl. v.a. Hasenöhr: Zivilgesellschaft und Protest, S. 489–503.

<sup>18</sup> Vgl. Stützer: Die größten, ältesten oder sonst merkwürdigen Bäume Bayerns, S. 7 f.

<sup>19</sup> Vgl. Eigner: Naturpflege in Bayern, S. 82–84.

Erholungsfunktion der Natur und Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung argumentierten.

Der Erste Weltkrieg stellte im Naturschutz ein „retardierendes Moment“<sup>20</sup> dar. In der Weimarer Republik gewann das patriotische Naturschutzargument der Heimaterhaltung gegenüber dem ehemals im Vordergrund stehenden ästhetischen stark an Bedeutung. Bis 1933 wurden auch wissenschaftliche, ökologische und ökonomische Begründungen zunehmend zurückgedrängt. Staatsverwaltung und Bund Naturschutz unterstützten die Gleichsetzung von Naturliebe mit Heimatliebe. Sie machten sich die Funktion von Naturdenkmalen und Kulturlandschaften als Identifikationsräume, die den Zusammenhalt der Bevölkerung stärkten (wie schon Ludwig I. und Max II.) in ihrer Argumentation zunutze. Heimat sollte nicht nur im (lokal)patriotischen, sondern nationalen Sinne begriffen werden. Die praktische Arbeit der größten Naturschutzorganisation Bund Naturschutz bestand in der Weimarer Zeit darin, möglichst viele Schutzgebiete einzurichten und die Bevölkerung durch Mitgliederwerbung sowie den Schulunterricht zu erziehen (s. Kat.-Nr. 11).

Nach der Wirtschaftskrise und dem Ende der Weimarer Republik gewannen einerseits Naturwissenschaft und Ökologie an Bedeutung gegenüber anderen Argumentationsweisen. Andererseits wurde Naturschutz gleichzeitig völkisch-rassistisch ideologisiert und instrumentalisiert. Für eine antisemitische Naturschutzbegründung kam das Stereotyp der kapitalistischen, naturzerstörenden Gewinnsucht zum Einsatz. Oberflächlich betrachtet passte der heimattümelnde, patriotische Naturschutz nicht schlecht mit der Blut- und Bodenideologie des Nationalsozialismus zusammen. Im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie des Sozialdarwinismus allerdings ist die selektierende Natur grausam und daher gar nicht schutzbedürftig. Die weiterhin vorangetriebenen Naturschutzprojekte waren also hierzu konsequent gedacht ein Widerspruch.

Das Mittel der Landschaftsplanung wurde als imperiale Herrschaftstechnik missbraucht. Die Expansionsstrategie des „Generalplans Ost“ sah vor, durch die Aneignung von neuem Lebensraum in Osteuropa den Naturnutzungsdruck im Deutschen Reich zu senken und umweltschädliche Industrie in Randgebiete zu verlagern. Zur „Integration“ von annektierten Gebieten ins Deutsche Reich plante man grenzübergreifende Nationalparks (zum geplanten Nationalpark Böhmerwald s. Kat.-Nr. 18), Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete. Vor Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden Naturschutzmaßnahmen nur als Ausgleich für die vorrangige intensive Naturnutzung durch Infrastrukturausbau und Kriegswirtschaft ergriffen.



Kat.-Nr. 10

<sup>20</sup> Vgl. Hölzl: Naturschutz in Bayern von 1905–1945, S. 133.

Der Vereinsnaturschutz war institutionell, personell und ideologisch durchaus mit dem Nationalsozialismus verflochten und von den Naturschutzakteuren wurde kein aktiver Widerstand geleistet. Die meisten Naturschützer waren als konservative Bürger zu Mitläufern geworden, es gab aber auch einige überzeugte Nationalsozialisten unter ihnen. Der sozialdemokratische Naturfreundeverein, von dem Widerstand zu erwarten gewesen wäre, war bereits 1933 verboten worden und wurde erst 1945 wiederaufgebaut.

In der Nachkriegszeit und bis Ende der 1960er versuchten Naturschützer, ihr Anliegen als gemeinnützig sowie mit Wirtschaftswachstum und technischem Fortschritt vereinbar zu präsentieren. Naturschutz wurde weiterhin nicht militant, sondern kompromisssuchend betrieben.

Seit den 1950ern waren die Ursachen der Umweltprobleme, nämlich das Gesellschaftssystem sowie die wirtschaftliche, technische und zivilisatorische Entwicklung, genau bekannt. Es mangelte allerdings am Konsens darüber, wie dringend eine gegensteuernde Politik und technische wie rechtliche Lösungen nötig seien. Recht und Wissenschaft konnten naturgemäß keine eindeutigen Antworten zur Problembewertung liefern. Daher zogen sich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit aus der Verantwortung, indem sie nur überschaubar gemachte, d.h. in ihrer Komplexität und Bedeutung reduziert dargestellte Probleme in Angriff nahmen. Natur- und Umweltschutzforderungen wurden häufig mit dem konstruierten Gegensatz Ökonomie – Ökologie abgewiesen und als „Luxusartikel“ abgetan. In der Öffentlichkeit herrschte in der Nachkriegszeit jedoch weder eine Technikfeindlichkeit noch bedingungslose Technikgläubigkeit. Man hoffte auf eine Lösung der Umweltprobleme gerade durch die Technik. Diese Hoffnung wurde aber von Politik und Wirtschaft nicht erfüllt.<sup>21</sup>

Den bewahrenden Naturschutz gab man zugunsten der gestalterischen Landschaftsplanung zwar nicht ganz auf – weiterhin wurden mit dem Argument des Heimatschutzes Schutzgebiete mit Staatszuschüssen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen erworben – jedoch gewann letztere an Gewicht. Vom Staat stark gefördert wurden die Sicherung und der Ausbau von Erholungsgebieten in der Natur. Diese Art der Umweltpolitik kann als eine erweiterte Sozialpolitik gesehen werden. Wie in der vorherigen Phase zählten durchaus auch schon ökologische Begründungen zum Repertoire der Naturschützer, diese blieben aber in Verbreitung und Akzeptanz weit hinter anderen Argumenten zurück.

Lokaler, anlass- bzw. bauprojektbezogener Protest durch kommunale Funktionsträger und die Spitzen der Naturschutzvereine bot die höchsten Erfolgchancen. Die Bürger oder die Vereinsbasen wurden erst dann mobilisiert, wenn es nicht mehr anders möglich erschien. Eine Ausnahme bildete hier der staatsfernere und rebellischere Naturfreundeverein. Für Bürgerproteste gab es in den 1950ern und 1960ern im Wesentlichen folgende Auslöser: Wenn die Betroffenen durch ein Projekt eine Einschränkung ihres Erholungsraums befürchteten, wenn die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts nicht anerkannt wurde, wenn auf Kompromissvorschläge nicht eingegangen wurde, wenn Betriebe Auflagen ignorierten, wenn Bürgerinteressen von Politik und Wirtschaft nicht ernst genommen wurden, wenn sie ihre Gesundheit oder Grundrechte in Gefahr sahen oder ihr Eigentum einem Wertverlust ausgesetzt war.<sup>22</sup>

Außer auf die gemäßigten Proteste (s. Kat.-Nr. 28) griff man weiterhin auf bewährte Aktionsformen wie Behördenschreiben, Leserbriefe, Denkschriften, Gutachten, Resolutionen, Stellungnahmen und fachwissenschaftliche Veröffentlichungen zurück, um sich mahnend zu äußern. Bei den Personen, die sich für den Naturschutz einsetzten, ist bis in die späten 1960er ebenfalls eine Kontinuität zu erkennen: Bis dahin waren Naturschützer entweder sehr staats-

<sup>21</sup> Vgl. Bergmeier: Umweltgeschichte der Boomjahre, S. 256 f., 266 f., 270 f.

<sup>22</sup> Vgl. Bergmeier: Umweltgeschichte der Boomjahre, S. 269.



Kat.-Nr. 28 (Ausschnitt)

orientiert und -treu oder als Beamte und Politiker ganz unabhängig vom jeweiligen politischen System sogar Teil des Staats gewesen.<sup>23</sup>

Ein geräuschloser Umbruch erfolgte gegen Ende der 1960er. Naturschutz wandelte sich allmählich von einem Anliegen konservativer Kreise zu einem Kerngedanken der Neuen Linken. Die Staatsnähe und Kompromissbereitschaft der Naturschützer nahm zugunsten steigender Konfrontationsbereitschaft ab. Zwar war nicht das Umweltbewusstsein der Bevölkerung insgesamt stärker geworden, aber der Unmut und die Desillusionierung aufgrund ihrer Machtlosigkeit waren gestiegen. So wurde das Thema mehr und mehr zum Politikum. Unter den Akteuren ist eine Verjüngung zu beobachten: Es waren meist gut ausgebildete 20- bis 35-Jährige, die sich engagierten und demonstrierten. Öffentliche Druckmittel wie die Medien und öffentlichkeitswirksame Aktionen wurden von Vereinen und Bürgerinitiativen zunehmend geschickt genutzt. Dennoch verfolgte man weiterhin eine gemäßigte Strategie und suchte den Konsens mit der Politik. Vereine wie der Bund Naturschutz hatten schließlich das hohe Gut des Gemeinnützigkeitsstatus zu verlieren. Ziviler Ungehorsam trat allenfalls bei Bürgerinitiativen in Erscheinung. „Chaoten“, die durch Gewalt eine Eskalation herbeigeführt hätten, gab es bis Ende der 1970er unter den bayerischen Naturschützern nicht.<sup>24</sup>

Dass zu Beginn der 1970er die bestehenden Naturschutzkonzepte auf Umweltfragen erweitert wurden, ist weniger als Reaktion auf etwaige neue wissenschaftliche Gedanken zu sehen, sondern vielmehr als Folge bisher von Politik, Verwaltung, Recht und Wirtschaft unterlassener Aktionen. Durch die ökologische Verhinderungspolitik der 1950er und 1960er hatten sich nötige Maßnahmen angestaut, deren Durchführung in der Rückschau den Eindruck erweckt, es hätte sich nach Gründung des Umweltministeriums wirklich etwas bewegt<sup>25</sup> (s. Kapitel 3). So gerne man trotz wissenschaftlicher Erkenntnisse der 1950er und 1960er in Politik und Wirtschaft an die Gestaltbarkeit, die stetige Optimierung der Nutzung und Steigerung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft glauben wollte, so sicher schwand diese Vorstellung Mitte der 1970er aus den Köpfen einiger Bevölkerungsteile.

<sup>23</sup> Vgl. Hasenöhl in: 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern, S. 65.

<sup>24</sup> Vgl. Hasenöhl: Zivilgesellschaft und Protest, S. 499 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Bergmaier: Umweltgeschichte der Boomjahre, S. 277.

# Exponate

## Teil A: (Auf)fordern

### 1 Befehl und Verordnung zum Schutz des Donaudurchbruchs

#### a) 1840

In den Jahren um 1840 erteilte König Ludwig I. mehrere Befehle an Staatsbehörden, die Felsenpartien an der Donau gegen deren „Devastation“ durch Steinbrüche zu schützen und den Bezug von Steinen für Staatsbauten einzustellen. Es drohte Gefahr, „daß diese herrliche Naturschönheit Verminderung erleide, dem aber muß vorgebeugt werden.“ Der Erwerb der Felshänge durch das Königreich zu deren Schutz scheiterte jedoch lange an der Finanzlage. Erst ab 1904 konnte der Staat Grund ankaufen. Bis 1924 kaufte die Staatsforstverwaltung fast alle Steilhänge und angrenzenden Wälder auf.<sup>26</sup>

Befehl, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 14649.

#### b) 1937

Das auf der Karte rot umrandete Naturschutzgebiet Kelheim-Weltenburg, heute „Weltenburger Enge“ genannt, entstand mit Verordnung von 1938. Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten zwischen 1937 und 1944 ist zu bedenken, dass die angeführten Schutzbegründungen meist von völkischer Rhetorik geprägt waren. Die Verfahren zu ihrer Ausweisung waren oft grundrechtswidrig. Naturschutz kann auch als Werkzeug diktatorischer Herrscher missbraucht werden.

Kolorierte Landkarte, Papier, 32 x 50 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 84433.



<sup>26</sup> Vgl. Eigner: Naturpflege in Bayern, S. 81 f. und Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 84430.

## 2 Fordernde Pflanzen und Tiere

a) 1959

„Bitte pflückt uns nicht!“, bitten die Blumen. Die vom Reichenhaller Tagblatt verlegte Postkarte ist ein frühes Beispiel für die Mitwirkung der Presse beim Naturschutz. Verstärkte Aufmerksamkeit durch die Presse erhielten Naturschutzthemen erst ab Mitte der 1960er Jahre.

b) 1972

„Bitte stört uns nicht!“, fordern die Gämsen in den Bergen. Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere e.V. (heute Verein zum Schutz der Bergwelt), gegründet 1900 als Ableger der Tourismusorganisation Alpenverein, legte eine von der Kommunikationsstrategie der Postkarte a) sehr ähnliche Karte für Tiere auf.

Beide Karten appellieren an die Emotionen des Betrachters, indem sie Flora und Fauna vermenschlichen und ihnen die dadurch eindringlichere Forderung in den Mund legen, sie zu schonen.

Postkarten mit Schutzaufruf, Karton, DIN A6.

a) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn IC5 877.

b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MELF 4614.



Kat.-Nr. 2a

## 3 Forderung nach Schutz der Alpenflora

1957

Die Siegelmarken des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere konnten z.B. als Briefverschluss verwendet werden. Sie dienten als Werbung für den Verein und halfen gleichzeitig dabei, die Schutzwürdigkeit von Enzian, Edelweiß und Alpenrose bekannter zu machen. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) bezeichnete die Marken in einem Schreiben an den Vereinsvorsitzenden als „ausgezeichnet gelungen“<sup>27</sup>. Der auf dem Gebiet des Naturschutzes sehr engagierte Hoegner erhielt 1972 den Bayerischen Naturschutzpreis, obwohl auch er mit seiner Zustimmung zum Ausbau des Lechs in den 1950ern viele Naturschützer enttäuscht hatte.

Schmuckmarken, Einzelmarke 6 x 4,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 52419.



<sup>27</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13602.

#### 4 Aufforderung zur Sauberhaltung der Natur I

1974

Den Papierabfallbeutel und die aufgeklebte Plakette brachte der Bund Naturschutz im Auftrag des Umweltministeriums zur jährlichen Aktion „Haltet Bayern sauber“ in Umlauf. In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landkreisen und Schulen sammelte man in ganz Bayern Unrat. Die Aktion wies auf Kernumweltprobleme wie Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung sowie Abfallbeseitigung hin und forderte die Bevölkerung zur Mithilfe auf. Das Umweltministerium präsentierte sich dabei als aktiver Bewahrer einer gesunden, sauberen und menschenwürdigen Umwelt. Aufgrund des Zustandes der Umwelt eine Begrenzung des Wirtschaftswachstums zu fordern, kam jedoch für den ersten Umweltminister Max Streibl nicht in Frage.

Auf der Rückseite des Beutels ist zu lesen: „Ich bin ein Abfallbeutel. Wenn Sie mich unterwegs mit Abfall gefüllt haben, werfen Sie mich bitte in einen Abfallbehälter oder zu Hause in den Mülleimer. Sie helfen damit, die Natur sauber zu halten und dienen der Gesunderhaltung von Mensch, Tier und Pflanzen.“

Abfallbeutel, Papier, 30 x 22 x 11 cm.  
Staatsarchiv München, LRA neu 8295.



#### 5 Aufruf zum Blumenschutz

1926

Das Plakat der Bergwacht, des Alpenvereins und dessen Ableger, dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen, gleicht in der Rhetorik der Kat.-Nr. 6. Im Imperativ wird dazu aufgefordert, die abgebildeten Pflanzen zu schützen. Die bildliche Darstellung der 15 „wertvollste[n] und am meisten bedrohte[n] Alpenpflanzen“<sup>28</sup>, die das Innenministerium 1925 erstmals in ganz Bayern unter vollständigen Schutz stellte, hat durch die Beschriftung zugleich einen lehrenden Effekt. Die Kreise (heute Regierungsbezirke) hatten basierend auf einem Musterentwurf des Innenministeriums bereits 1914 oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutz einheimischer gefährdeter Pflanzenarten erlassen.



<sup>28</sup> 19.–21. Jahresbericht des Landesausschusses für Naturpflege (1924/26) und Veröffentlichungen des Landesausschusses für Naturpflege Nr. 5 (1928).

Der an diesem Plakat beteiligte Alpenverein beschäftigte sich auf dem Feld des Naturschutzes nur mit dem Blumenschutz. Landschaftsschutz gehörte nicht zu seinem Themenrepertoire, sodass er nur sehr zögerliche Kritik an der zunehmenden Erschließung der Berge übte.

Plakat, Papier, 65 x 47 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landtag 13583.

## 6 Aufruf zum Tierschutz

1925

Erst Ende des 20. Jahrhunderts kamen mit der Ökologiebewegung *allem Natürlichen* ein Existenzrecht zusprechende Naturbetrachtungsweisen auf. Bis zur Herausbildung von Denkweisen, die *allen Lebewesen* ein Existenzrecht einräumten (Mitte des 20. Jahrhunderts), herrschten bezüglich der Tierwelt Sichtweisen vor, die nur den höher entwickelten, „leidensfähigen“ Tieren ein Existenzrecht zusprachen. Bei den übrigen Tieren differenzierte man zwischen Nützlingen und Schädlingen. In letztere Klasse fielen aus Unkenntnis fast alle Insekten. Diese Unterscheidung lehnten Naturschutzpädagogen (vgl. Kat.-Nr. 17) schon in den 1920ern ab. Anfang des 20. Jahrhunderts waren u.a. Amphibien, Insekten und Singvögel vielerorts stark gefährdet.

Das Plakat des Bezirksamt (heute Landratsamt) Mühlendorf belehrt darüber, welche Tiere als nützlich zu erachten und daher „im wohlverstandenen eigenen Interesse“ zu schützen sind. Es wird utilitaristisch, mit dem Nutzen für den Menschen, argumentiert. Die hier genannten Tiere Maulwurf und Igel wurden übrigens 1920 bzw. 1930 in ganz Bayern unter Schutz gestellt.

Plakat, Papier, 58 x 36 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.  
Staatsarchiv München, LRA 188390.



## 7 Aufforderung zur Sauberhaltung der Natur II

Mitte 20. Jahrhundert

Noch heute kann man bei Streifzügen durch Bayerns Wälder zahlreiche mahnende und belehrende Schilder aus vergangenen Jahrzehnten finden. Die Tafel im Wald bei Petershausen im Landkreis Dachau ist formal wie inhaltlich ein gutes Beispiel für eine zentrale Kommunikations- und Argumentationsweise des frühen Naturschutzes: Es wird in Form eines Reimes mit der Ästhetik der Natur argumentiert und aufgefordert, zur Erhaltung dieser Schönheit keinen Müll im Wald und auf den Feldern zu hinterlassen. Die Tafel hat der im Gemeindeleben sehr engagierte örtliche Bäcker Ludwig Kloiber aufgehängt.

Fotografie einer Holztafel mit der Aufschrift „Seht wie schön ist die Natur, drum haltet sauber Wald und Flur“ an einem Baum, Andrea Kurzböck 2018 (Abb. s. S. 3).

## Teil B: Appellieren

### 8 Rhetorische Frage

1957

Die Postkarte gegen das touristische Blumenpflücken wurde gemeinsam vom Bund Naturschutz, der Bergwacht, dem Alpenverein, dem Naturfreundeverein, dem Verband deutscher Gebirgs- und Wanderfreunde sowie dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere herausgegeben. Die Karte benutzt als Mittel, an die Vernunft der Touristen zu appellieren, ein bildliches Negativbeispiel in Kombination mit der rhetorischen Frage „Muss das sein?“.

So viele Freunde die Karte bei den Vereinen auch hatte, so konnte sich doch Wilhelm Hoegner, der sonst für die Belange des Naturschutzes fast immer ein offenes Ohr hatte (vgl. Kat.-Nr. 3), nicht dafür begeistern. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere tut er kund, dass er zu seinem Bedauern kein Empfehlungswort für den Versand der Karten mitgeben kann, da er sie „nicht sehr geschmackvoll“ finde.<sup>29</sup>



Postkarte, Papier, DIN A6.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13602.

### 9 Sachliche Argumentation

1909

Die Denkschrift des Landesausschusses für Naturpflege, des Stadtmagistrats Bad Tölz, von Anwohnern und anderen Autoren appelliert mit sachlich-wissenschaftlicher Argumentation in Form von Gutachten, Eingaben und Aufsätzen an das königliche Staatsministerium des Innern. Die Wasserkraftbefürworter diffamierten diese Gegner als nichteinheimische, nichtbayerische Villenbesitzer.

Während der Planungsphase von 1907 bis 1912 konnte der Landesausschuss für Naturpflege durch seinen Widerstand wenigstens die Absenkung des Walchenseespiegels etwas verringern. Das Kraftwerk wurde von 1918 bis 1924 errichtet. 1921 gab das Innenministerium eine Weisung an die Bauleitung, eine Liste von „Naturwerten“ zu erstellen, die vor der Beseitigung gezeichnet oder gemalt werden sollten. Wasserkraftprojekte zeigten jedoch schon früh, dass nicht nur einzelne Naturdenkmale Schutzobjekte sein können, sondern dass durch ein solches Großprojekt ganze Landschaften und ökologische Kreisläufe irreversibel verändert werden.

Denkschrift, Papier, DIN A5, 52 Seiten, gezeigt wird eine Reproduktion der Titelseite.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 51193.

<sup>29</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13602.

## 10 Emotionale Argumentation

zwischen 1938 und 1942

Der Bund Naturschutz verteilte das Plakat kostenlos in den Landkreisen des Voralpenlandes an Gaststätten, Fremdenverkehrsbüros, Schulen und Jugendherbergen, in Bahnhöfen und an Behörden. Herausgeber war das Reichsforstamt als oberste Naturschutzbehörde. Die Bildsprache (romantische Alpen) ist durchaus als patriotisch zu bezeichnen. Trotz aller opportunistisch-pragmatischer Treue zum NS-Regime unter der Schirmherrschaft des Gauleiters Adolf Wagner verzichtete der Bund Naturschutz zumindest auf eine völkische Aufladung seiner Bildsprache. Mit der (kitschigen) Schönheit der Berge und ihrer Blumenwelt wird an die Gefühle des Betrachters appelliert, um ihn von der Notwendigkeit des Naturschutzes zu überzeugen.

Plakat mit der Aufschrift „Darum Naturschutz“, Papier, 59 x 42 cm, gezeigt wird eine Reproduktion (Abb. s.S. 10). Staatsarchiv München, LRA 41893.

## 11 Provokation in Gedichtform

### a) 1928

Ein unbekannter Autor schrieb 1930 zum Marterl der Bergwacht im Wald bei Wolfratshausen an das Laufener Wochenblatt: „[...] Treffliche zeitgemäße Verse! Es fehlt nur noch ein Vers, der die Unsitte manches Kulturmenschen geißelt, seinen Rastplatz im Walde durch leere Zigarettenschachteln, [...] Wurstpapier und zerbrochene Flaschen zu kennzeichnen. Wir wünschen, daß der gute Sinn und das feine Gefühl [...] auch den Ortschaften in unserer Nähe zu eigen wäre, die glauben in den in ihrer Nähe gelegenen schönen Wäldchen eine Kehrrichtgrube zu besitzen. Wir haben schon manche Bauern recht zutreffende wenn auch kräftige Bemerkungen über diese Zustände machen hören.“<sup>30</sup>

Fotografie eines Marterls mit der Aufschrift *Behüte den Wald vor Feuer u. Licht, daß seinen Bäumen kein Schaden geschicht, schneid nicht deinen Namen in Rinde u. Stamm, weil wir zu dem Zweck Adressbücher hab'n. Heilig waren die Wälder den Heiden, sollen sie unter den Christen leiden?*, 8 x 6 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Staatsarchiv München, LRA 41893.



### b) 1937

Nicht nur zum Schutz der Bäume, sondern auch der Tiere des Waldes reimte die Bergwacht ein paar Verse. Während bei den Bäumen ein Vergleich der Christen mit den Heiden dazu provozieren soll, sich im Wald anständig zu verhalten, wird bei den Tieren daran erinnert, dass sie es im Winter nicht leicht haben und damit an das Mitleid der menschlichen Waldbesucher appelliert.

Abbildung eines Marterls mit der Aufschrift *Freut Euch nur im reichen Schnee, aber brüllt nicht gleich „Juchhe“, weil das Wild, das so schon leidet, böß erschrickt und schleunigst scheidet, wenn es Euren Sang vernimmt, glaubt es, daß der Teufel kimmt.* in der Zeitschrift „Jagd und Naturschutz“, Papier, 8 x 9 cm, gezeigt wird eine Reproduktion. Staatsarchiv München, LRA 164100.

<sup>30</sup> Staatsarchiv München, LRA 80373.

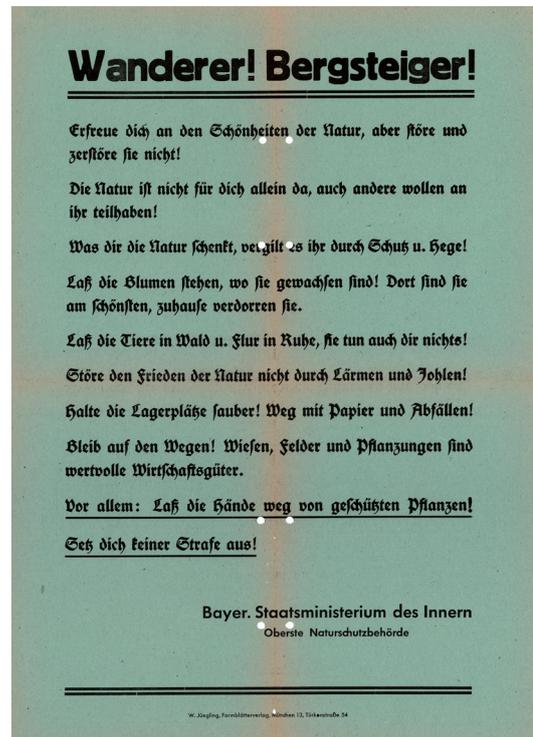
## Teil C: Drohen und Strafen

### 12 Strafandrohung

1948

Das Plakat des Innenministeriums, oberste Naturschutzbehörde bis 1970, an Wanderer und Bergsteiger setzt auf verschiedene Argumentationsweisen: Die Ästhetik und Kostbarkeit der Natur, soziales Verhalten den anderen Naturgenießern gegenüber und das ökonomische Argument, die Wege nicht zu verlassen, um keinen Schaden anzurichten. Vor allem der Pflanzenschutz wird hier als Anliegen vorgebracht, aber auch andere typische Naturschutzthemen wie Wildtierschutz, Lärmvermeidung und Abfallbeseitigung in der Natur werden angesprochen. Das Innenministerium droht den Angesprochenen bzw. warnt sie, sich durch Zuwiderhandlung strafbar zu machen. Das Blumenpflücken war und ist in den Alpen ein allgegenwärtiges Problem (vgl. Kat.-Nr. 8).

Warnplakat, Papier, DIN A2, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Präsidium der Grenzpolizei 808.



### 13 Strafverfolgung

1970

Im Laufe der 1960er Jahre verschärfte sich das Problem des im Wald abgeladenen Haus- und Sperrmülls. Zahlreiche Pressebilder zeugen von vermüllten Straßenrändern, wilden Mülldeponien im Wald oder, wie hier, auf dem freien Felde. Die Abfallbeseitigung der Wohlstands- und Überflussesgesellschaft bereitete vor Entstehen der Wertstoffhöfe große Probleme. Bei der Ermittlung der Umweltsünder durch die Polizei half oft deren Unbedachtheit oder – man möchte auch sagen – Dummheit: So mancher hinterließ über persönliche Dokumente wie Kontoauszüge gleich direkt seinen Namen am Tatort, andere konnten über ihre hinterlassenen Gegenstände identifiziert werden. Auf anderen Gebieten des Naturschutzes wie dem Pflanzenschutz war die Strafverfolgung nur bei Ermitteln auf frischer Tat möglich, so geschehen im Kat.-Nr. 14.



Pressebild von einem Polizisten bei der Spurensicherung, Papier, 10 x 12 cm, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 278.

## 14 Strafvollzug

1942

Die Strafnachricht wegen Vergehen gegen die Naturschutzverordnung § 10 (Schmuckreisig) gegen die Blumenhändlerin Anna Neumüller dürfte in ihrer Art kein Einzelfall gewesen sein. Anfang des 20. Jahrhunderts kam es häufig vor, dass gewerbsmäßig Schmuckreisig, wie hier Kiefernzweige (bayerisch „Föhrendaxen“), oder in einem anderen Fall Weidenkätzchen<sup>31</sup> sowie wildwachsende Blumen in freier Natur abgeschnitten und auf Märkten wie dem Viktualienmarkt in München verkauft wurde. Nach § 30 Abs. 2 der Naturschutzverordnung von 1936 konnte dies mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren belegt werden – in diesem Fall ging es für die Blumenhändlerin noch glimpflich aus. Einzelne Städte hatten bereits vor Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes und der Naturschutzverordnung den Handel mit wildblühenden Pflanzen verboten.<sup>32</sup>

Viele früher wildwachsende Blumen sind heute trotzdem in Wald und Wiesen nicht mehr zu finden.

Strafnachricht der Staatsanwaltschaft Weiden, Papier, 25 x 18 cm.  
Staatsarchiv München, LRA 41893.

## Teil D: Ehren und Belohnen

### 15 Preisverleihung

Medaille 1970, Anstecknadel undatiert

In der Naturschutzgeschichte wurde natürlich nicht nur schädliches Verhalten bestraft, sondern auch löbliches belohnt. Der Bund Naturschutz verlieh 1970 Johann Mang, Regierungspräsident von Oberbayern a.D. und 1. Vorsitzender des Bund Naturschutzes von 1963 bis 1969, die Bayerische Naturschutzmedaille und den Bayerischen Naturschutzpreis. Unter Mangs Vorsitz hatte der Verein den Höhepunkt seiner Staatsnähe erreicht, da er im Gegensatz zu seinem Nachfolger Hubert Weinzierl den Bund Naturschutz als Mittler zwischen Staat und allen Naturfreunden, nicht als Naturschutzlobby verstand. Obwohl er aufgrund seines staatsloyalen Kurses von der Bund Naturschutz-internen Opposition „gegangen worden“ war, verlieh man ihm 1970 den Bayerischen Naturschutzpreis.



Auf der Medaillenkrückseite und der Anstecknadel ist die 1932 als Vereinszeichen und „Symbol deutscher Landschaft“ eingeführte Linde zu sehen.

Auffällig ist, dass Medaille und Preis jeweils erstmals 1975 an eine Frau vergeben wurden. In der Anfangszeit des Naturschutzes waren nur Herren im Vereinsleben tätig gewesen, erst ab 1947 engagierten sich auch Frauen, sie blieben aber im Bund Naturschutz bis in die 1970er wenig präsent.

Medaille und Anstecknadel, Metall.  
Staatsarchiv München, RA 106390.

<sup>31</sup> Staatsarchiv München, LRA 213402.

<sup>32</sup> Vgl. Eigner: Naturpflege in Bayern, S. 102 f.

## Teil E: Informationen sammeln und verbreiten

### 16 Erfassung des Schutzwürdigen

#### a) 1910

Eine erneute Inventarisierung der bereits im 19. Jahrhundert begonnenen Aufzeichnung von „Naturmerkwürdigkeiten“, nun „schutzwürdige Naturgebilde“ genannt, wurde 1910 mit einer EntschlieÙung des Innenministeriums angeordnet. Diese Rechtsgrundlage enthielt eine Erfassungsanleitung in Form von Mustern.<sup>33</sup> In die Verzeichnisse wurden Naturobjekte eingetragen, die „wegen ihres idealen Wertes für die Allgemeinheit“<sup>34</sup> unersetzbar waren. Jedoch hatten die entstehenden Verzeichnisse keine rechtliche Bindung für die Besitzer von Naturdenkmalen. Die Inventarisierung erfolgte durch die Bezirksämter (heute Landratsämter) in Zusammenarbeit mit den Obmännern und Kreisgruppen des Landesausschusses für Naturpflege, deren gutachterliche und überwachende Aufgaben später die Bezirksgruppen des Bund Naturschutzes übernahmen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Verzeichnisse als „Liste der Naturdenkmale“ weitergeführt<sup>35</sup>, heute sind diese Listen über die Internetseiten der Landkreise und Städte abrufbar.

Formularmuster, Papier, 33 x 21 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.  
Staatsarchiv München, LRA 80373.

#### b) 1914

Zu jedem „Naturgebilde“ im Verzeichnis sollten die Bauämter eine Fotografie bereitstellen. Auch die Kreisgruppen des Bund Naturschutzes und einzelne Aktive steuerten fotografisches Material bei. Der Hauptlehrer Eduard Fey legte als „kleine[n] Beitrag zu einer großen, idealen Sache“ ein Fotoalbum der Naturgebilde Kraiburgs am Inn an. Eingetragen wurden in die Verzeichnisse v.a. Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen. Aber auch geologische Naturdenkmale wie Felshänge und Findlinge, die zur Erforschung ihrer Entwicklungsgeschichte aus naturwissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Motivation erhalten werden sollten, fanden vereinzelt Eingang. Landschaftsbilder, seltene Pflanzenvorkommen, Moore, Flussläufe und Gewässer konnten ebenfalls eingetragen werden. Dem Baumschutz stand jedoch bald der Kriegs- und Inflationsbedarf an Holz entgegen, geologische Naturdenkmale waren seit jeher durch Steinabbau gefährdet (vgl. Kat.-Nr. 1a).

Fotoalbum, Karton, 29 x 40 cm, gezeigt wird eine Reproduktion einer Doppelseite.  
Staatsarchiv München, LRA 188381.



<sup>33</sup> Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 24.10.1910 (Amtsblatt der k. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Äußern und des Innern S. 839–854).

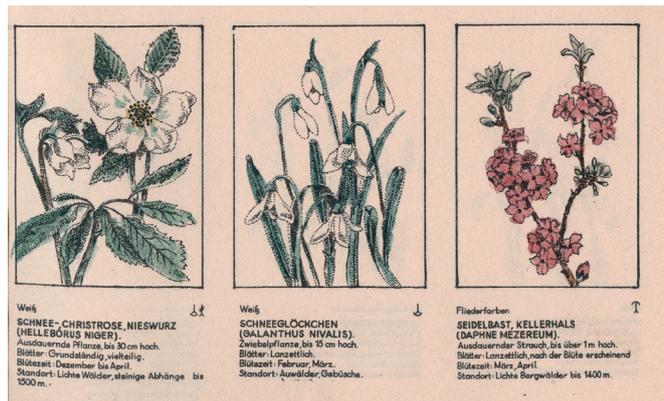
<sup>34</sup> Ebd. S. 840.

<sup>35</sup> Z.B. in: Staatsarchiv München, LRA 223671.

## 17 Kindgerechtes Lehren

1949

Die Unterrichts- und Erkennungsfibel in Bayern vorkommender geschützter Pflanzen wurde im Auftrag des Bundes Naturschutz zusammengestellt. Das Heftchen mit Ausmalanleitung sollte den Kindern einprägen, wie die zu schützenden Pflanzen aussehen. Zugleich gibt es mit drei Symbolen Aufschluss darüber, welche Pflanzen nach dem Naturschutzgesetz vollkommen geschützt, teilweise geschützt oder mit einem Sammel- und Handelsverbot belegt sind.



Naturschutz wurde in Schulen verstärkt ab 1925 thematisiert. 1927 wurde die „Arbeitsgemeinschaft Natur- und Heimatschutz“ zur Fortbildung der Lehrer auf diesem Gebiet gegründet. Über die Fächer Heimatkunde und Biologie war die kulturkritische Naturschutzpädagogik in die Lehrpläne gelangt. Der Lehrfokus lag auch in der Nachkriegszeit auf heimischen gefährdeten Arten, mit deren Kenntnis die Kinder ein Bewusstsein für die „Schönheit und Eigenart der Heimatnatur“ (Zitat aus dem Vorwort der Fibel) entwickeln sollten. Die erwachsene Bevölkerung sollte mit „volkspädagogischen“ Methoden ebenfalls belehrt und erzogen werden.

Fibel, Papier, 11 x 14 cm, 28 Seiten, gezeigt werden Reproduktionen der Titelseite sowie der Seiten 4 und 5. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 71569.

## 18 Anschauliches Informieren

1974

Erste Naturschutzgebiete gab es im Bayerischen Wald bereits ab 1913 im schwer zugänglichen Waldgebiet. Einen grenzübergreifenden Nationalpark Bayerischer Wald – Böhmerwald plante man ab 1938. Diese Pläne scheiterten am Widerstand der Bayerischen Forstverwaltung, des Reichsnährstands und der örtlichen Bauern. In den 1960er Jahren nahm man die Planungen für den in Deutschland gelegenen Teil des Waldes wieder auf.

Ein Novum in der Naturschutzgeschichte war bei dem teils erbitterten Kampf um den Nationalpark, dass erstmals die Öffentlichkeit mit Medienberichten, Petitionen, Patenschaftsaktionen, Spenden- und Unterschriftensammlungen mobilisiert wurde. Ebenfalls neu war der Ansatz, unberührte Natur schützen zu wollen, da zuvor v.a. Kulturlandschaftsschutz betrieben worden war. Hauptverantwortlich für die erfolgreiche PR-Kampagne 1966 bis 1969 war Hubert Weinzierl, der 1969 Bund Naturschutz-Vorsitzender wurde.

Die vom Bund Naturschutz mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums herausgegebene Karte zeigt, wie versucht wurde, Naturschutz und touristischer Ausnutzung des Nationalparks als Erholungsgebiet in Einklang zu bringen. Die detailreich gestaltete Karte soll den Nationalparkbesuchern anschaulich die zu entdeckende Flora und Fauna näherbringen.

Landkarte „Pflanzen und Tiere im Nationalpark Bayerischer Wald“, Papier, 66 x 97 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MELF 4758.

## 19 Informationsverbreitung durch staatliche Publikationen I

### a) 1906

In den Jahresberichten des Landesausschusses für Naturpflege wurde über seine Schutzarbeit, aktuelle Ereignisse und Entwicklungen berichtet, aber auch Aufklärung und Belehrung über Notwendigkeit und Ziele der Naturpflege betrieben. Der erste Jahresbericht von 1906 berichtet von der Gründung des Ausschusses auf Anregung der Alpenvereinssektion München. Als schutzwürdige Gegenstände werden „diejenigen Naturgebilde, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht“ definiert. Es wird festgelegt, dass darunter nicht nur Naturdenkmalschutz, sondern auch Landschaftsschutz zu verstehen sei, weswegen der Begriff „Naturpflege“ gewählt wurde.

Druckschrift, Papier, 21 x 15,5 cm, 32 Seiten, gezeigt werden Reproduktionen der Titelseite und der Seite 1. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MK 14474.

### b) 1928

In unregelmäßiger Folge veröffentlichte der Landesausschuss für Naturpflege Informationen, die den Rahmen der Jahresberichte gesprengt hätten. Das „Verzeichnis der in Bayern geschützten Pflanzen und Tiere“ versucht einen Überblick über die vor 1928 sehr unübersichtliche Schutzlage zu schaffen.

Beim Durchblättern des Verzeichnisses fällt auf, dass zwar viele Pflanzen, aber kaum Tiere aufgeführt sind: Ca. 300 Pflanzenarten standen zumindest in einem Teil Bayerns unter Schutz, dazu kamen 50 Vogelarten. Aus der restlichen Tierwelt genossen lediglich der Apollofalter (in ganz Bayern), die Smaragdeidechse und Ameisen (in Niederbayern) sowie Fische (im Bezirksamt Obernburg) Schutzbestimmungen. Vogelschutz spielte eine größere Rolle, weil man bereits Anfang des 19. Jahrhunderts erkannt hatte, dass Insektenfraß im Nadelwald am einfachsten durch eine vitale Vogelpopulation einzudämmen ist. Dies geht aus einem Aufruf zur Schonung der Waldvögel von 1810<sup>36</sup> hervor. Schon 1888 waren ein Reichsvogelschutzgesetz<sup>37</sup> und 1908 eine bayerische Vogelschutzverordnung<sup>38</sup> erlassen sowie 1909 eine Vogelschutzkommission (der spätere Landesbund für Vogelschutz) gegründet worden.

Druckschrift, Papier, DIN A5, 48 Seiten, gezeigt wird eine Reproduktion des Titelblatts. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, ML 3405.

## 20 Internes Informieren über die Sachlage

1969

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr als Herausgeber der Karte hatte bezüglich des Naturschutzes vor allem die Förderung des Fremdenverkehrs im Sinn. Sie wurde als Beilage im „Naherholungsprogramm für Bayern“ des Wirtschaftsministeriums von 1970 an den Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann gesandt. Ausdrücklich wird betont, dass die Natur nicht vor dem Menschen, sondern für den Menschen geschützt werden solle – eine utilitaristische Auslegung des Naturschutzes als Wirtschaftsfaktor.

Zum Stand 1969 gab es in Bayern folgende Naturparke: Bayerische Rhön, Spessart, Bergstraße Odenwald, Veldensteiner Forst, Vorderer, Oberer und Mittlerer Bayerischer Wald und Waldmünchen. Nach 1969 kamen noch hinzu: Altmühltal, Steinwald, Steigerwald, Oberpfälzer

<sup>36</sup> Bekanntmachung der kgl. Generalforstadministration vom 19.9.1810 (Regierungsblatt S. 762).

<sup>37</sup> Gesetz, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22.3.1888 (RGBl. S. 111).

<sup>38</sup> Königliche Verordnung über den Schutz von Vögeln in Bayern vom 19.10.1908 (GVBl. S. 965–967).

Wald, der Landkreis Vohenstrauß und das Fichtelgebirge. Die drei ersten großflächigen Naturschutzgebiete Bayerns, Königssee (seit 1921/22), Karwendel (seit 1924) und Ammergauer Berge (seit 1926/27) sowie der geplante Nationalpark Bayerischer Wald sind auf der Karte gut zu erkennen.

Landkarte „Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke“, Papier, 52 x 47 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MELF 1846.

## 21 Dezentales Hinweisen durch den Staat

1972 bis 1977



Von den Hinweisschildern der bayerischen Staatsforstverwaltung mit finanzieller Beteiligung des Fremdenverkehrsvereins ADAC wurden 1972 in ganz Bayern 6.000 Stück aufgehängt, zunächst überwiegend im Staatsforst. Aufgrund der positiven Auswirkung des Hinweises und des weiteren Bedarfs v.a. für den Körperschafts- und Privatwald sollten die Schilder 1977 erneut in einer Stückzahl von 5.000 aufgelegt werden. Die Schilder wurden sogar aus dem Ausland angefragt.<sup>39</sup> Das „k“ des „kein“ wurde gerne verunstaltet und somit die Aussage des Schildes ins Gegenteil verkehrt – ob aus Spaß, anderer Meinung oder ernüchterter Feststellung sei dahingestellt.

Naturschutz und Tourismus, hier vertreten durch den ADAC, hatten immer ein ambivalentes Verhältnis. Naturschutz diente bei „Landschaftsverhandlung“ wie z.B. durch

Wasserkraftwerke und drohender Industrieansiedelung als Gegenargument und Mitstreiter. Bei der Erschließung von Erholungsgebieten, etwa durch Bergbahnen, war er jedoch Feind.

Fotografie des Schildes „Der Wald ist kein Müllplatz“ an einem Baum, Andrea Kurzböck 2019.

Originalgröße des Schildes: 60 x 42 cm.

## 22 Informationsverbreitung durch staatliche Publikationen II

1978

Das vom Umweltministerium herausgegebene Taschenbüchlein informiert sachlich über den Schutzstatus und den Gefährdungsgrad geschützter Pflanzen. Bei jeder Pflanze ist angegeben, ob sie nach dem Naturschutzergänzungsgesetz von 1962 *teilweise* (darf gepflückt werden, aber Wurzeln, Zwiebeln und Rosetten dürfen nicht beschädigt oder von ihrem Standort entfernt werden) oder *vollkommen* (darf weder gepflückt noch von ihrem Standort entfernt werden) geschützt ist und ob sie *gefährdet* oder *stark gefährdet* ist. Das Erkennungsbuch sollte mit seinen farbigen Bildern als Identifikationshilfe und Nachschlagewerk dienen, Kenntnisse vermitteln und aufklären, aber auch Werbung für den Naturschutz betreiben, indem es die Bürger zum Einsatz für die Natur aufrief. Für die Tierwelt gab es ein gleichartiges Büchlein.

Taschenbuch „Schützen und blühen lassen!“, Papier, 19 x 11 cm, 144 Seiten, gezeigt werden Reproduktionen der Seiten 52 und 53.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 525.

<sup>39</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MELF 7033.

### **23 Informationsverbreitung durch Vereinsveröffentlichungen I**

Blätter für Naturschutz und Naturpflege 1933, Blätter für Naturschutz 1938

Die Blätter für Naturschutz und Naturpflege (BfNN), ab 1937 Blätter für Naturschutz (BfN), waren das Publikationsorgan des Bundes Naturschutz, mit dem er informieren und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Naturschutzthemen fördern wollte. Sie enthielten volkstümliche Gedichte, historische und naturkundliche Erzählungen, natur- und volkskundliche Naturdenkmalbeschreibungen und gaben einen Einblick in die kontemporäre Wissenschaftspraxis. Bis 1943 hatte der Lehrer Johann Rueß die Schriftleitung inne. Dies erklärt vielleicht die Ausrichtung auf Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die sich auch in den ausgestellten zwei Farbtafeln zur Wissensverbreitung über schutzwürdige Pflanzen zeigt.

Die Themen in den BfN(N) blieben in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und bis in die 1950er relativ konstant: Flurbereinigung und Landwirtschaft, Raumordnung, Wasserbau und Gewässerschutz, Fremdenverkehr, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Reinhaltung von Natur und Landschaft, Wasserkraft, Bergbahnen, Moore und Ödflächen, Außenwerbung sowie Pflanzenraub. Erst in den 1960ern erweiterte sich das Themenspektrum und erst dann wurden dort auch politische Forderungen gestellt.

Druckschriften, Papier, DIN A5, gezeigt werden Originale und Reproduktionen der Tafeln 1 u. 15 (Abb. s. S. 7). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 7509 (BfNN) und Staatsarchiv München, LRA 101697 (BfN).

### **24 Informationsverbreitung durch Vereinsveröffentlichungen II**

1927

Der 1902 gegründete „Verein zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales“ (kurz Isartalverein) kämpfte v.a. gegen die Ausnutzung der Wasserkraft der Isar bzw. bemühte sich um eine wenigstens das Landschaftsbild schonende Gestaltung der Kraftwerke. Häufig geriet er in Streit mit Elektrizitätswerken. Außerdem versuchte er, Einfluss auf die Gestaltung der Isarufer im Sinne der Naturpflege und die Formgebung der Isarbrücken zu nehmen. Auch um die Alleen in der Nähe Münchens sorgte sich dieser lokale Heimatschutzverein und kaufte dazu Gelände an.<sup>40</sup> Der Verein berichtete in seinen Veröffentlichungen sachlich über aktuelle Probleme, Tätigkeitsfelder und Veranstaltungen.

Druckschrift, Papier, DIN A5, 24 Seiten, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 84331.

### **25 Informieren und Werben durch Veranstaltungen I**

1934

Der Bund Naturschutz schaltete sich 1934 quasi selbst gleich.<sup>41</sup> Um sich nicht dem „Kampfbund für Deutsche Kultur“ anschließen zu müssen, trat der Bund Naturschutz wie viele andere Vereine freiwillig dem „Reichsbund Volkstum und Heimat“ (RVH) unter der Schirmherrschaft von Rudolf Heß bei. Der RVH ließ die Vereine selbstständig unter ihrer alten Führung weiterarbeiten und nahm keinen direkten Einfluss auf ihre Arbeit. Der RVH war seit 1933 der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) unterstellt und wurde 1935 ganz aufgelöst. Danach trat der Bund Naturschutz wohl keiner weiteren NS-Organisation bei. Er arbeitete aber bei der Organisation von Vorträgen und Ausflügen immer wieder mit der „Hitlerjugend“ (HJ) und der ebenfalls der

<sup>40</sup> Vgl. Eigner: Naturpflege in Bayern, S. 91 und BayHStA, ML 3407, MK 51189.

<sup>41</sup> Staatsarchiv München, LRA 80373: Schreiben des Bund Naturschutz in BY an das Bezirksamt Laufen betr. Gleichschaltung.

DAF unterstellten „Kraft durch Freude“ (KdF) zusammen. Zur Naturschutzwoche in Berchtesgaden kam ein Sonderzug der KdF aus München, es gab einen Vortrag von Kultusminister Hans Schemm mit dem Titel „Die Natur und das deutsche Volk“, einen Ausflug zum Obersalzberg und einen Vortrag zum Thema „Naturschutz und Reichsarbeitsdienst“.

Bis in 2000er verzichtete der Bund Naturschutz – wie andere Naturschutzorganisationen auch – auf eine kritische Auseinandersetzung mit seiner Vereinsgeschichte im Dritten Reich. Im Gegenteil – die 1930er gingen wegen des Erlasses des euphorisch begrüßten Reichsnaturschutzgesetzes als „Hohe Zeit des Naturschutzes“ in die Geschichte ein, obwohl sich das Gesetz nicht so auswirkte, wie man gehofft hatte.<sup>42</sup>

Veranstaltungsprogramm, Papier, DIN A5, gezeigt wird eine Reproduktion der Vorderseite und der linken Innenseite.

Staatsarchiv München, LRA 80373.

## **26 Informieren und Werben durch Veranstaltungen II**

1947

Zwei Jahre nach Kriegsende setzte das Vereinsleben des Bundes Naturschutz trotz großem Mitgliederschwund wieder voll ein. Der Bund Naturschutz hatte sich am 3. November 1946 neugegründet. Satzung und Veröffentlichungen wurden demokratisiert, die organisatorische Verbindung zu Staatsbehörden gelockert und die Vereinsspitze bis 1955 entnazifiziert. Der Ausschuss des Bundes Naturschutz wurde jedoch nicht entnazifiziert, sodass viele Naturschützer mit NS-Vergangenheit ihre Karrieren unbeschadet fortsetzen konnten.<sup>43</sup> Die Rhetorik des Naturschutzes blieb weiterhin patriotisch-nationalistisch geprägt. Das Veranstaltungsprogramm des Bundes Naturschutz von 1947 unterscheidet sich in seiner Form und der Art der angebotenen Veranstaltungen kaum von denen der Vorkriegszeit: Schon in den 1920ern hatte der Bund Naturschutz Aufklärungsarbeit und Mitgliederwerbung betrieben, indem er Naturwanderungen, Ausflüge, Ausstellungen, Lichtbild- und Filmvorträge veranstaltete und diese mit Flugblättern oder Plakaten<sup>44</sup> bewarb.

Flugblatt „Naturkundliche Vorträge und Führungen Winter 1947/1948“, Papier, 27 x 17,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 71569.

## **Teil F: Mobilisieren**

### **27 Protestaufruf Land vs. Stadt**

1965

„Verteidigt die Quellen des Loisachtals! Nehmt das Wasser aus dem Walchensee!“ sagten die Loisachtalbewohner den Münchnern über das Medium eines Protestwagens. Die wachsende Stadt München hatte in der Nachkriegszeit ein zunehmendes Wasserversorgungsproblem und war daher auf Trinkwasser aus dem Alpenvorland angewiesen. An dem Konflikt zeigen sich verschiedene utilitaristische Motivationen für Naturschutz: Die Münchener hatten um ihrer Gesundheit willen ein Interesse an sauberem Wasser. Die Loisachtaler fürchteten dagegen um

<sup>42</sup> Vgl. Hasenöhl in: 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern, S. 62 f.

<sup>43</sup> Vgl. Hasenöhl in: 100 Jahre Bund Naturschutz in Bayern, S. 62.

<sup>44</sup> Bsp. für ein Veranstaltungsplakat von 1939: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 51195.

das touristische Potenzial ihrer Heimat, wenn die Loisach durch die Wasserentnahme austrocknen würde.



Abbildung in den „Blättern für Naturschutz“, Papier, DIN A5, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, SDW 278.

## 28 Protestaufruf Bürger vs. Wirtschaft – der Flughafen

1966

Nachdem das Erdinger Moos und einige andere Orte als möglicher Standort für den neuen Münchener Großflughafen zunächst ausgeschieden waren, blieb 1966 der Hofolding Forst übrig. Auch die betroffenen Bürger selbst, nicht mehr nur die Vereinsspitzen und kommunalen Funktionsträger, wehrten sich nun gegen den Flughafen. Mit Unterschriftensammlungen und Protestkundgebungen nutzten sie die demokratischen Möglichkeiten des Widerstandes. Mit Schildern an den Straßen durch den Forst forderten sie zur Unterschriftenabgabe und zum Protest auf. Das Foto vom Plakat am Baum, das zur Protestkundgebung in Aying aufruft, illustriert, dass bei den damaligen Protesten Wert auf Respektabilität gelegt wurde: Man demonstrierte in Bayern bis Ende der 1970er gesittet, moderat und heimatverbunden mit Blasmusik, nicht mit zivilem Ungehorsam und Gewalt.

1969 wurde schließlich der Standort Erdinger Moos beschlossen.

Zeitschriftenausschnitte, Papier, 21 x 15 cm und 10 x 20 cm, gezeigt werden Reproduktionen (Abb. s. S. 12). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 315.

## 29 Protestaufruf Bürger vs. Wirtschaft – die Atomkraft

1965

Der Ebersberger Forst wurde 1964 von der Staatregierung als Standort für einen Protonenbeschleuniger vorgeschlagen – jenen CERN-Teilchenbeschleuniger, der heute in Genf steht. 1965 gründete sich die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst, die u.a. Protestkundgebungen organisierte. 1967 war es geschafft – der Ebersberger Forst kam als Standort nicht mehr in Frage.

Im Gegensatz zur Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst, die um ihren Erholungswald fürchtete, hatte die Mehrheit der Naturschützer in den 1960ern Atomkraft befürwortet, da man darin aus Umweltschutzgedanken eine saubere Energiequelle zu sehen hoffte.

Interessant ist, dass das Plakat vom „Schutz der Heimatlandschaft“ spricht. Damit knüpft es an den „Heimat(natur)schutz“ der 1920er an. Es zeigt sich also eine gewisse Kontinuität in Wortwahl und Naturschutzkonzepten von den Anfängen des Naturschutzes bis in die 1960er Jahre, die sich erst in den 1970ern änderten.



Veranstaltungsplakat „Wald oder Atomstadt“, Papier, 50 x 70 cm, gezeigt wird eine Reproduktion. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 321.

## 30 Protestaufruf Bürger vs. Staat

1965

Den „Pentenrieder Schlag“ bei Gauting im Kreuzlinger Forst (Lkr. Starnberg) plante die Bundeswehr als Lazarettstandort. Dadurch wäre der seit dem 19. Jahrhundert bereits stark geschrumpfte Forst noch einmal verkleinert worden. 1965 gründete sich der Schutzverband Kreuzlinger Forst e.V. in Gauting. Auf seinem Plakat sollen ökonomische (Unwetterschutzfunktion, Gefahr des Windbruchs bei lückenhaftem Bestand), soziale (Gesundheits- und Erholungsfunktion des Waldes) und rechtliche (Bundesraumordnungsgesetz) Argumente davon überzeugen, dass dem „Ausverkauf des Waldes“ Einhalt geboten werden muss. Die Antwort auf die rhetorische Frage „Soll es so kommen?“ gibt der Schutzverband selbst, um sein Anliegen für jedermann klarzustellen.

Der Verband warnte zu Recht vor der schleichenden Verkleinerung des Waldes: Der Lazarettbau konnte zwar verhindert werden, doch war der Wald in den 1960ern und 1970ern durch viele weitere Baumaßnahmen bedroht. Heute befindet sich dort z.B. ein großes Gewerbegebiet.

Protestplakat, Papier, DIN A2, gezeigt wird eine Reproduktion.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 329.

### 31 Aufruf zur Schadensbeseitigung

1974

Heute noch finden im Frühjahr und Herbst in vielen Gemeinden „Ramadama“-Aktionen statt, bei denen Kinder und ehrenamtliche Helfer Müll aus Straßengräben, Wäldern und Feldern aufsammeln und einer vorschriftsgemäßen Entsorgung zuführen. Hierbei wird also nicht angeprangert, gemahnt oder belehrt, sondern aktiv Schaden beseitigt. Der Landesverband Bayern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ruft mit einem von einem Grundschüler gemalten Bild zum „Frühjahrsputz in Wald und Flur“ auf. Kinder sollten durch die Aktion einerseits ein Bewusstsein für den Umweltschutz entwickeln, andererseits den Erwachsenen vor Augen führen, wie man sich vorbildlich verhält. Junge Leute haben nicht erst seit den „Friday's for future“-Demonstrationen ein Interesse an einer auch in mehreren Jahrzehnten noch lebenswerten Umwelt.



Flugblatt, Papier, DIN A4.  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schutzgemeinschaft deutscher Wald 537.

## **Impressum**

Naturschutz in Bayern vor 1979 – Aktionen und Akteure

Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Andrea Kurzböck

München, vom 19. November 2019 bis 10. Januar 2020

Vorbereitungsdienst 2017/2020 für die Dritte Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, Fachrichtung Archivwesen

Titelbild: Kat.-Nr. 5 (Ausschnitt)

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München